

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2011

Variante A - Öffentlichkeitsanteil Fußgängerzone 40 %

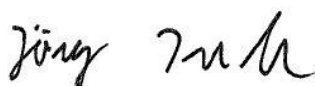
Zu kalkulieren ist der Gebührensatz für die Straßenreinigung der Typen
1 bis 3 (Kostenstelle A), der Typen 4 und 5 (Kostenstelle B) und für die
Durchführung des Winterdienstes (Kostenstelle C).

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
1. Kosten			
1.1. Unternehmerkosten			
a) Straßenreinigung Unternehmer			
Die Gesamtkosten betragen			
179.909 € .			
Hiervon sind die nicht umlagefähigen			
Kosten direkt abzuziehen.			
./.. 14.092 €			
Umlagefähige Unternehmerkosten:			
165.817 €			
Der Anteil der Kostenstelle A beträgt	117.291 €		
Der Anteil der Kostenstelle B beträgt		48.526 €	
b) Straßenreinigung Baubetriebshof			
Der umlagefähige Anteil für den Einsatz der städt. Kleinkehr-			
maschine im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung			
"Straßenreinigung" wird durch den Baubetriebshof anhand			
von Arbeitsaufzeichnungen ermittelt.			
Danach sind für die maschinelle Straßenreinigung anzusetzen:			
40.000 €			
Der Zeit- und damit Kostenaufwand für die sonstigen Einsatz-			
gebiete (z.B. Parkplätze, Schulhöfe, Fußwege, Brücken, etc.)			
ist dagegen nicht ansatzfähig und bleibt bei der Gebühren-			
kalkulation außer Betracht.			
c) Winterdienst durch den Baubetriebshof			
Personal- und Fahrzeugkosten			42.000 €
1.2. Sach- und Personalkosten			
a) direkte Kostenstellenzuordnung			
Streumittelkosten			14.000 €
Wettervorhersage (Es wird ein kostenloser Service genutzt.)			0 €
b) Kostenstellenverteilung nach Reinigungslängen			
Abfuhr u. Verwertung des Straßenkehrichts	23.850 €		
23.850 €			
Reinigungslängen:			
Kostenstelle A = 136.433 lfdm = 91,1% =	21.727 €		
Kostenstelle B = 13.263 lfdm = 8,9% =		2.123 €	
Zwischensumme (1.1. a) bis c) und 1.2. a) und b))	179.018 €	50.649 €	56.000 €

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
c) Kostenstellenverteilung nach Berechnungsschlüsseln Personalkosten 21.100 € Sachkosten 3.100 € Verwaltungsgemeinkosten 5.400 € Geschäftsausgaben 200 € EDV-Kosten 5.900 € 35.700 € Ermittlung des Kostenverhältnisses Kostenstellen A und B zur Kostenstelle C (Zwischensummen bei 1.2. b) Der Anteil für die Kostenstelle C wird direkt zugeordnet. Kostenstelle A und B = 80,4% Kostenstelle C = 19,6% verbleibender Anteil Kostenstelle A und B 28.703 € Die Aufteilung erfolgt nach Fallzahlen. Fallzahlen Kostenstelle A = 4.613 Fälle = 98,0% = Kostenstelle B = 96 Fälle = 2,0% =			6.997 €
2. Summe der ansatzfähigen Kosten	28.129 €	574 €	
	207.147 €	51.223 €	62.997 €
3. Öffentlichkeitsanteil Die Allgemeinheit ist an den Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes angemessen zu beteiligen. Der Öffentlichkeitsanteil bei der maschinellen Straßenreinigung soll ab dem Jahr 2011 auf 12,5 v. H. neu festgesetzt werden. Demnach abzusetzen: 12,5% von 207.147 € = Der Öffentlichkeitsanteil für die Fußgängerzone soll ab dem Jahr 2011 auf 40 v. H. neu festgesetzt werden. Demnach abzusetzen: 40,0% von 51.223 € = Der Öffentlichkeitsanteil beim Winterdienst soll ab dem Jahr 2011 auf 12,5 v. H. neu festgesetzt werden. Demnach abzusetzen: 12,5% von 62.997 € =	-25.893 €	-20.489 €	-7.875 €
4. Erlöse			
Für 2011 sind keine Erlöse zu berücksichtigen.	0 €	0 €	0 €
Zwischensumme (Ziffer 2 abzgl. Ziffer 3 und Ziffer 4)	181.254 €	30.734 €	55.122 €

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
5. Berücksichtigung Betriebsergebnisse a) Straßenreinigung Gebührenmindernde Anrechnung von Überschussanteilen aus dem Jahr 2008 19.317 € aus dem Jahr 2009 7.056 € Der Gebührenüberschuss wird nach der Höhe der den Gebühren- zahlern zuzuordnenden Kosten (Zwischensumme bei Ziffer 4) umgelegt. masch. Straßenreinigung: 85,5% von -26.373 € = -22.549 € Fußgängerzone: 14,5% von -26.373 € = -3.824 € b) Winterdienst Gebührenerhöhende Anrechnung von Defizitanteilen aus dem Jahr 2009 16.439 €			
6. umlagefähige Kosten (Ziffer 4 zzgl. Ziffer 5)	158.705 €	26.910 €	71.561 €
7. Gebührensatz Umlagefähige Kosten gem. Ziffer 6 Maßstabseinheiten lfdm	158.705 € 143.559	26.910 € 2.009	71.561 € 83.464
Gebührensatz je lfdm	1,11 €	13,39 €	0,86 €
Vorjahr	1,10 €	11,44 €	0,47 €

Kalkulation aufgestellt:
Coesfeld, 23.11.2010
Der Bürgermeister
Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling
I. A.



(Jörg Inhestern)